

HSD NR. 898

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

22.08.2023
Nummer 898

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Transforming Digitality“ (MaPO TRADY) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 22.08.2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Transforming Digitality“ (MaPO TRADY) vom 18.03.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 771), geändert durch Satzung vom 19.10.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 800), wird wie folgt geändert:

1. In § 17 Abs. 2 werden die Sätze 3 und 4 durch die folgenden Sätze ersetzt:
„Jedes Modul wird mit jeweils einer Prüfungsleistung in den modulzugehörigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss aller einem Modul zugewiesenen Prüfungsleistungen werden den zu Prüfenden die den Modulen zugewiesenen Creditpoints gutgeschrieben.“
2. § 24 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Zur Master-Thesis wird zugelassen, wer mindestens 50 Creditpoints erworben hat.“
3. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In den Einträgen zu den Modulen MDDL2, MDCL2 und MDDT2 wird die Angabe zu den Voraussetzungen wie folgt gefasst:
„**Voraussetzungen:** keine“

- b) Der Eintrag zu dem Modul MDPR wird wie folgt geändert:
- aa) Die Angabe zu den Voraussetzungen wird wie folgt gefasst:
„Voraussetzungen: keine“
- bb) Die Tabelle wird durch die folgende folgende Tabelle ersetzt:

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
Seminar I	4	52 h	78 h	MDPR.1	5 CP
Seminar II	4	52 h	78 h	MDPR.2	5 CP

- c) In dem Eintrag zu dem Modul MDMB wird die Angabe zu den Voraussetzungen wie folgt gefasst:
„Voraussetzungen: keine“
- d) In dem Eintrag zu dem Modul MDTH wird die Angabe zu den Voraussetzungen wie folgt gefasst:
„Voraussetzungen: 50 Creditpoints“

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Gemeinsamen Ausschusses, den die am Studiengang beteiligten Fachbereiche auf der Grundlage des Statuts über die gemeinsame Durchführung des Studiengangs bilden, vom 24.05.2023 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium vom 14.08.2023.

Düsseldorf, den 22.08.2023

gez.
 Die Dekanin
 des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften
 der Hochschule Düsseldorf
 Prof. Dr. Irene Dittrich

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.